



# Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

BÜRO DER STAATSRÄTIN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND BÜRGERBETEILIGUNG

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

## **Beantwortung**

### **eines Fragenkatalogs der Bürgerinitiative „Kein Fluglärm über Haiterbach“**

Aufgrund eines Berichts im Schwarzwälder Boten vom 30. Juni 2017 ([Link](#)) hat die Bürgerinitiative aus Haiterbach der Staatsrätin bei einem Gesprächstermin im Staatsministerium am 5. Juli 2017 eine Reihe von Fragen gestellt. Diese konnten nicht alle im Gespräch beantwortet werden. Die Fragen zur Bürgerbeteiligung wurden von der Staatsrätin beantwortet und werden nachfolgend zusammengefasst. Die anderen Fragen sind in Abstimmung mit der Bundeswehr beantwortet.

Die Liste der Prüfungsergebnisse der einzelnen Standorte sowie die damit zusammenhängenden Erläuterungen wurden der BI mit der Beantwortung ihrer Fragen übermittelt.

**Frage BI:** *Wie sieht die Bürgerbeteiligung in Sachen Haiterbacher KSK-Übungsgelände aus? Bisher hat es ja nur Bürgerinformation gegeben. Im Duden steht bei Beteiligung: Mitwirken. Bei was haben wir ein konkretes Mitwirkungs- oder Mitspracherecht?*

**Antwort:** Bürgerinnen und Bürger können bei der Bürgerbeteiligung mitwirken. Sie entscheiden nicht. Das obliegt den Behörden. Die Bürgerbeteiligung zielt darauf ab, Ideen und Anregungen aufzunehmen und ernsthaft auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Menschen vor Ort kennen viele Details besser als die Behörden. Dieses Wissen soll in das Verfahren eingespeist werden.

Sie können z.B. Anregungen zur Zufahrt der Bundeswehr, zur Ausgestaltung der Absprungetage, zu Unterstützungen für den gesamten Ort, zur Nutzung durch den Segelflugverein etc. machen.

**Frage BI:** Die Stadt Haiterbach entscheidet mit ihrer Fragestellung nicht über das "Ob" des Projekts (Ob es kommt oder nicht) sondern wie diese politisch zum Projekt steht. Und dass sie sich verpflichtet z.B. rechtliche Maßnahmen zu prüfen, die das Projekt verhindern könnten. Wie kommen Sie darauf, das die Stadt Haiterbach über das "Ob" entscheidet?

**Antwort:** Die Staatsrätin hat nicht gesagt, dass Haiterbach über das „Ob“ entscheiden werde. Sie hat dargelegt, dass bundesweit viele Bürgerinitiativen Projekte verhindern wollen. Deshalb haben Bürgerinitiativen oft kaum Interesse, sich mit Fragen zur Ausgestaltung des ungeliebten Projekts zu befassen. Folglich fokussieren sich Projektgegner gerne auf die Direkte Demokratie (mit der Hoffnung auf ablehnende Voten), aber nicht auf die Bürgerbeteiligung.

**Frage BI:** Die vom Land vorangetriebene Bürgerbeteiligung dagegen drehe sich um das "Wie" des Projekts. Was soll man darunter verstehen? Dazu bitte konkrete Beispiele, was Bürger wie entscheiden dürfen, z.B.: Wie viele Flugtage? Wie die Maschinen eingesetzt werden? Wie viele Stunden am Tag geübt wird? Wie viele Nachtübungen es gibt? Wie viele Soldaten teilnehmen?

**Antwort:** Die Beispiele treffen zu. Es handelt sich um typische Fragen für eine Bürgerbeteiligung. Allerdings geht es um das Mitgestalten. Es gibt jedoch, wie gesagt, kein Mitentscheidungsrecht der Bürgerinnen und Bürger bei der Bürgerbeteiligung. Die Bürgerbeteiligung stellt eine Beratung dar, deren Vorschläge sorgfältig geprüft und erfahrungsgemäß auch oft berücksichtigt werden. Auch beim Haiterbacher Projekt wurde das von Anfang an erklärt.

**Frage BI:** Was für eine Begleitgruppe? Wo soll diese die Bürger begleiten und wozu?

**Antwort:** Eine Begleitgruppe erörtert das Verfahren. Sie klärt gemeinsam die Abläufe und Vorgehensweisen bei der Beteiligung, nicht aber die strittigen Inhalte. Es geht um die Planung von Dialogrunden, um die Frage der Aufbereitung von Informationen in einer Informationsbroschüre oder um die frühzeitige Abstimmung von Veranstaltungen. Gesetzt sind in Begleitgruppen unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der BI, einige Interessenverbände (z.B. Umweltschutz), wichtige Akteure des lokalen Lebens (z.B. Jugendgruppen, Landfrauen) und die örtliche Politik (z.B. Gemeinderä-

te). Die Gruppe sollte maximal 15 Mitglieder haben. So kann eine gute Arbeitsatmosphäre entstehen. Ziel ist es, Vertrauen unter den Beteiligten in die Fairness der Abläufe herzustellen. Wir möchten Verfahrensakzeptanz bewirken, keine Ergebnisakzeptanz.

**Frage BI:** *Wie kann sich eine Bürgerinitiative, die aus Bürgern besteht, die einen Bürgerentscheid fordern, die aus der Bürgerschaft hervorgegangen ist und die in einer Kleinstadt naturgemäß ständig im Dialog mit den Bürgern ist, einer Bürgerbeteiligung entziehen? Oder verstehen sie unter dem Wort "Bürgerbeteiligung" nur Ihre Abteilung im Staatsministerium Stuttgart?*

**Antwort:** Es geht um den sachlichen Dialog zwischen Projektgegnern und den Vorhabenträgern. Gespräche einer Bürgerinitiative mit Anwohnern sind keine umfassende „Bürgerbeteiligung“. Ferner widersprechen die Ziele einer Bürgerinitiative oft dem Zweck der Bürgerbeteiligung. Eine Bürgerinitiative will das Projekt verhindern. Die Bürgerbeteiligung kümmert sich um die Optimierung des ungeliebten Projekts.

Wenn das bei der BI Haiterbach anders wäre, würden wir das sehr begrüßen.

**Frage BI:** *Mit wem sollen wir im Dialog bleiben? Sie schreiben selber, dass wir nichts zu sagen haben: "Das Votum werde "zur Kenntnis genommen", aber Bundesbehörden würden im Rahmen eines gesetzlich vorgegebenen Verfahrens entscheiden." Das ist dann eher ein Monolog, einer spricht, die anderen dürfen zuhören. Im Duden steht bei Dialog: Von zwei oder mehreren Personen abwechselnd geführte Rede und Gegenrede; Zwiegespräch, Wechselrede! Wie und wozu sollen wir einen Dialog führen, wo wir nach Ihren eigenen Angaben, nichts zu sagen haben?*

**Antwort:** Die Gespräche am Mittwochabend waren ein Dialog. Das fehlende Mitentscheidungsrecht darf nicht gleichgesetzt werden mit fehlendem Dialog. Dieser ist, wie bereits dargestellt, zum "Wie" des Projekts durchaus möglich. Wie gut das funktionieren kann, zeigte die Beteiligung zur JVA Rottweil. Dort wurde z.B. die Idee, für das geplante Gefängnis einen Architektenwettbewerb durchzuführen, um das Gebäude gut in die Landschaft einzupassen, umgesetzt.

**Frage BI:** Das Militärgelände Malsheim/Renningen gibt es seit 1936. Nach 1948 gehörte das Militärgelände dem Bund. Der Bund übergab nach der Gründung der Bundeswehr, am 12. November 1955, das Militärgelände der Bundeswehr zur Nutzung. Seit Gründung der KSK 1998 üben diese dort, zusammen mit der Bundeswehr und der US-Army. 2007 wurde angedacht, dass das Gelände vom Land übernommen werden könnte (Quelle Leonberger Kreiszeitung: Innovationen fangen manchmal mit einem Trick an vom 21.08.2017).

Das Land Baden-Württemberg diente als Vermittler zwischen Bund und Bosch um das Bundesgelände an Bosch weiter zu verkaufen. Das Gelände wurde zunächst vom Land dem Bund abgekauft (Quelle Stuttgarter Nachrichten: Land kauft für Bosch den Flugplatz vom 03.12.2010). Bosch erwarb offiziell am 03.09.2009 (Vertragsunterzeichnung) 40 ha von 95 ha. Die übrigen 55 ha wurden zunächst offiziell vom Land Baden-Württemberg dem Bund abgekauft. Vertraglich vereinbart war aber seit 03.09.2009 die Übernahme dieser restlichen 55 ha von Bosch.

Die Bundeswehr und der Bund haben also mit Vermittlung des Landes Baden-Württemberg ihr eigenes Land, ein Militärgelände mit 95 ha, am 03.09.2009 verkauft. Dabei wurde festgelegt, das Bosch den Mittelteil erst erwerben könne, wenn der Bundeswehr ein geeignetes Ersatzgelände für die Durchführung ihres Ausbildungsbetriebs zur Verfügung gestellt worden sei (Quelle Baden-Württemberg.de, Pressemitteilung: Bund, Land und Bosch unterzeichnen Grundlagenpapier... vom 03.09.2009). Entgegen dieser Ankündigung vom Land, hat Bosch bereits jetzt für die übrigen 55 ha bezahlt (Quelle Stuttgarter Zeitung: Segelflieger bleiben entspannt - Uni atmet auf vom 27.03.2017).

Als Ersatzgelände wollte Baden Württemberg eigentlich dem Land gehörendes Gelände zur Verfügung stellen. Definitiv im Gespräch waren "Stetten am kalten Markt", nach Verteidigungsminister Franz Josef Jung (Quelle Gäubote: Bosch ist jetzt in Malsheim gelandet vom 4.9.2009) und auch der "Ihinger Hof war fest im Blick" (Quelle Stuttgarter Nachrichten: Fallschirmspringer über dem Uni-Gelände vom 07.12.2015). Stimmt diese kurze Beschreibung so?

**Antwort:** Die Artikel zu den anderen Standorten stammen aus den Jahren 2009 und 2015. Ihr Eindruck, es sei damals schon entschieden gewesen, ist falsch. So wird im Artikel aus dem Jahr 2009 der damalige Verteidigungsminister nicht mit der Aussage zitiert, dass ein bestimmter Standort „im Gespräch ist“, sondern die Quelle bleibt unklar. Die Presseberichterstattung zum Ihinger Hof im Jahr 2015 nannte zwar diesen Standort, aber auch damals war der Ihinger Hof lediglich eine unter mehreren Alternativen – und so wurde dies seitens des Landes der Presse auch kommuniziert. Bis zum

heutigen Tag ist es möglich, neue Standortalternativen in die Sondierung mit einzubeziehen. Richtig ist: Die Initiative ging nicht vom Land aus. Das Land hat aber in dieser Situation abgewogen. Die Firma Bosch sollte in Baden-Württemberg bleiben. Die Landesregierung steht auch jetzt zu diesem Vertrag. Es ist im Landesinteresse, so viele Arbeitsplätze bei Bosch zu sichern. Und das Land setzt sich auch dafür ein, dass die Bundeswehr in Calw bleibt. Dafür nahm man hin, dass ein neuer Absprungplatz andere belasten könnte. Selbstverständlich bleiben Gefahren für Leib und Leben oder die Gefährdung des ordnungsgemäßen Betriebs dieses Standorts ausgeschlossen.

Uns ist bewusst, dass solche Abwägungen schmerzhaft sind. Das betrifft gerade die Bürgerinnen und Bürger, die die Auswirkungen der Verlegung zu tragen haben. Es geht um ein offenkundiges und allen Beteiligten bekanntes Gefühl, weniger wert zu sein als andere. Natürlich entsteht der Eindruck, Arbeitsplätze seien mehr wert als der Lärmschutz. Deshalb hätte das Land ein Ersatzgelände an einem Konversionsstandort für die Nutzung bevorzugt. Dort hätte man eine Rückkehr der Bundeswehr sicher ebenfalls begrüßt. Das Land hält sich aber an seine vertraglichen Pflichten. Es musste daher die militärisch-fachlichen Vorgaben der Bundeswehr beachten.

Es gibt grundsätzlich keinen Anspruch darauf, dass alles unverändert bleibt. Überall gibt es Änderungen. In ländlichen Regionen wirken selbst kleinere Eingriffe oft viel stärker als in Städten. Dessen sind wir uns wohl bewusst.

**Frage BI:** *Das Land Baden-Württemberg steckt also hinter diesem ganzen Deal. Jetzt aber wird ständig der Bund vorgeschoben. Das Land behauptet, sich an die Rechtslage des Bundes halten zu müssen. Dabei hat doch das Land alles eingefädelt. Gab es denn keinen privaten Platz für Bosch? Auf jeden Fall waren es also reine wirtschaftspolitische Interessen, vom Land, auch die Entscheidung Calw als KSK Standort zu belassen! Soll jetzt aus reinen wirtschaftspolitischen Entscheidungen heraus, als Ersatzgelände für ein ehemals dem Bund gehörendes Militärgelände, privates Gelände in Haiterbach aufgekauft oder gar enteignet werden?*

**Antwort:** Die Initiative ging nicht vom Land aus, sondern das Land hat in einer an das Land herangetragenen Frage eine Abwägung vorgenommen. Siehe bereits vorangehende Frage.

**Frage BI:** Bei der Bundeswehr wurde schon seit 2001 darüber nachgedacht, den Standort Malsheim/Renningen eventuell zu schließen (Quelle Schwabo: Flugplatz Malsheim Bundeswehr-Hubschrauber soll bis 2012 bleiben vom 20.02.2009). Warum wurde dann als Ersatzstandort nicht an den Truppenübungsplatz Münsingen mit 3700 ha gedacht, der 2005 geschlossen wurde?

**Antwort:** Nach Auskunft der Bundeswehr betrafen diese Überlegungen den damaligen SAR-Stützpunkt (Rettungshubschrauber-Stützpunkt). Der Absetzplatz war davon nicht betroffen.

**Frage BI:** Gerade soll der Standort Landsberg, der Fliegerhorst Penzing, zum 31.12.2017 geschlossen werden. Mit einer 2250 m x 60 m großen Landebahn und insgesamt 272 ha, mit Kasernen, Flugzeugwerften und weiterer militärischen Infrastruktur. Dem Bund und dem Verteidigungsministerium kann es egal doch sein, wo es einen KSK-Standort mit Übungsplatz unterhält? Die Soldaten vom KSK stammen doch nicht aus Calw, sondern aus allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland. Die Hauptsache ist doch ein optimales Übungsgelände für die Soldaten, mit allem drum und dran. Warum dann unbedingt Calw und Haiterbach als Provisorium für die Soldaten?

**Antwort:** Beim Standort Calw handelt es sich nicht um ein Provisorium. Die Entscheidungen zur Stationierung sind nach Auskunft der Bundeswehr das Ergebnis einer gründlichen und umfassenden Analyse. In dieser wurden alle relevanten Faktoren sorgsam und umfassend gegeneinander abgewogen. Sie orientieren sich an den Prinzipien Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Präsenz in der Fläche.

**Frage BI:** Im allerersten Bericht über das KSK-Gelände erklärte Ministerialdirigent Claus Eiselstein vom Staatsministerium Stuttgart: "Enteignungen werde es nicht geben." (Quelle Schwabo: KSK Elitekämpfer sollen auf Flugplatz trainieren vom 11.03.2017). Michael Gruhn vom Luftfahrtamt der Bundeswehr sowie Ministerialrat Dr. Thomas Hoffmann vom Staatsministerium erklärten neuerdings hingegen "Enteignungen sind nicht ausgeschlossen." (Quelle Schwabo: Bürgerentscheid zum KSK Absetzgelände vom 30.06.2017). Warum wurde von Ministerialdirigent Claus Eiselstein die Unwahrheit gesagt?

**Antwort:** Der klare politische Wille des Landes war und ist es, eine Einigung mit den Eigentümern zu erreichen, so dass es nicht zu Enteignungen kommt. Für das Land sind darüber hinaus auch keine Enteignungsgründe ersichtlich, da es nicht um ein Landesvorhaben geht. Allerdings können das Land und damit auch Landesbeamte keine Erklärungen für den Bund abgeben. Rein rechtlich und grundsätzlich sind Enteignungen für militärische Vorhaben des Bundes zulässig.

**Frage BI:** *Im selben allerersten Bericht über das KSK-Gelände erklärte Ministerialdirigent Claus Eiselstein vom Staatsministerium Stuttgart weiter: "Die großen Transportflugzeuge, die die Fallschirmspringer absetzen - etwa die deutsche Transall oder die amerikanische Hercules C-130 -, sollen den Platz lediglich in großer Höhe überfliegen." (Quelle Schwabo: KSK Elitekämpfer sollen auf Flugplatz trainieren vom 11.03.2017). Auf der Ortschaftsratsitzung in Haiterbach/Unterschwandorf wurde erklärt, dass die Maschinen nicht nur auf 400 m, sondern sogar auf 100 m Höhe anfliegen würden (Quelle Schwabo: KSK Übungsgelände: Unsicherheiten klären vom 18.5.2017). Warum wurde von Ministerialdirigent Claus Eiselstein wieder die Unwahrheit gesagt?*

**Antwort:** Bei der Aussage war die konkrete Benennung der Überflughöhen dem Ausführenden noch nicht bekannt. Nachteil der frühen Bürgerbeteiligung ist, dass im Stadium einer frühen Bürgerbeteiligung vieles noch konkretisiert werden muss. Vorteil ist, dass für Konkretisierungen und mögliche Modifikationen mehr Zeit bleibt. Es bleibt dabei, dass die großen Maschinen in Haiterbach nicht starten und landen. Nach Auskunft der Bundeswehr werden Fallschirmspringer (Rundkappe) stets in einer Höhe von 400 m abgesetzt, Lasten (Material) in einer Höhe von 100 m. Das Absetzen von Lasten fällt mit etwa vier Übungen pro Jahr deutlich geringer ins Gewicht als die Übungen der Fallschirmspringer.

**Frage BI:** *Bei Flugzeugen und Hubschraubern ist die Gefahr von Abstürzen, wenn diese in so geringen Höhen anfliegen natürlich größer, als wenn Maschinen Haiterbach in großen Höhen überfliegen. Manöver und Übungen sind naturgemäß immer unfallanfällig. Selbst bei den Segel- und Ultraleichtfliegern ist es in Haiterbach zu Abstürzen und Außenlandungen gekommen. Diese verliefen mit diesen leichten Maschinen meist mehr oder weniger glimpflich, auch deshalb weil diese Maschinen nicht so tief und ständig über Haiterbach hinwegfliegen. Die Militärmaschinen fliegen bei ihren*

*Übungen im Tiefflug dann ständig über Haiterbach hinweg. Die Unfallbilanz einiger der eingesetzten Maschinen ist erschreckend. Gehört es nicht zur Sorgfallspflicht der Bundes- und Landesregierung solche Übungen über möglichst unbewohntem Gebiet ausführen zu lassen?*

**Antwort:** Nach Auskunft der Bundeswehr ist die Wahrscheinlichkeit eines möglichen Absturzes bei niedrigen und bei hohen Höhen gleich. Uns wurde von Seiten der Bundeswehr versichert, dass die geforderten technischen und persönlichen Voraussetzungen im Bereich der Einsatzbereitschaft und der medizinischen Tauglichkeit im Vergleich zum zivilen Luftverkehr höher sind.

**Frage BI:** *Bei Fallschirmabsprüngen in Malmshelm/Renningen hängen immer wieder Fallschirmjäger in den Bäumen im Wald oder an den nahen Gebäuden und müssen von der Feuerwehr mit Drehleitern geborgen werden (Quelle Stuttgarter Nachrichten: Fallschirmspringer über dem Uni-Gelände vom 07.12.2015 und US Soldat stürzt mit dem Fallschirm ab vom 14.05.2014). Es gibt Fotos davon und die Berichte der Feuerwehr Renningen (Rettung eines Fallschirmjägers vom Baum, Fallschirmjäger auf Gebäudedach). Das Gelände in Haiterbach sei ja besonders gut geeignet, heißt es. Dabei ist das Gelände kleiner, der Wind unbeständiger, der Wald näher und am Hang und die Stadt Haiterbach mit ihren Gebäuden ist auch näher dran, für die Fallschirmjäger. Bei den wenigen privaten Absprüngen auf dem Segelfluggelände sind auch schon Fallschirmspringer im Wald gelandet. Da man das weiß, nimmt man damit nicht Verletzungen oder gar Todesfälle von Soldaten billigend mit in Kauf?*

**Antwort:** Die Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten besitzt immer höchste Priorität. Witterungseinflüsse werden beim Springen unter anderem durch entsprechende Sicherheitsbereiche berücksichtigt. Durch die auf dem Platz befindliche Einsatzleitgruppe soll das Risiko einer möglichen Bergung eines Bundeswehrsoldaten außerhalb des Absprunggeländes möglichst vermieden werden. Eine mögliche Bergung eines Soldaten aus beispielsweise einem Baum ist ein einkalkuliertes Risiko, das nicht in Kauf genommen werden darf, wenn die Sicherheit der Übenden nicht mehr gewährleistet ist.



**Frage BI:** *In unserer Kleinstadt ist die BI im ständigen Dialog mit dem Bürger. Am Samstag, nachdem der Bürgerentscheid beschlossen worden war, wurden die Unterschriftenblätter in Haiterbach in den Läden und Betrieben wieder eingesammelt. An diesem Tag erschien auch der Bericht von Frau Staatsrätin Gisela Erler im Schwabo, u.a. sinngemäß mit dem Satz: Das Votum der Bürger werde lediglich zur Kenntnis genommen, hätte aber keinerlei Auswirkungen! Die Stimmung in der Bevölkerung war entsprechend aufgeheizt. Die Bürgerinnen und Bürger haben die BI extra damit beauftragt darauf hinzuweisen: Falls ihr Votum keine politischen Auswirkungen in Land und Bund haben wird, ist die Bevölkerung in Haiterbach bereit zum zivilen Widerstand. Schließlich hätten die 68er, die Grünen und die K-Gruppen, die heute in den Regierungen sitzen, zivilen Ungehorsam, Widerstand und darüber hinaus, als politisches Kampfmittel gebilligt und vor allem selber benutzt! Was meint man im Staatsministerium Stuttgart dazu?*

**Antwort:** Kaum jemand kennt die 1968er-Bewegung so gut wie Frau Staatsrätin Erler. Gerade aus diesen Erfahrungen heraus entwickelte sich, historisch betrachtet, die Bürgerbeteiligung. Solch intensive Dialoge zwischen Behörden und Bürgerschaft waren damals unbekannt. Als Staatsrätin – auch - für die Zivilgesellschaft setzt sich Frau Erler für unabhängige Gruppen ein. Protest und Widerworte beleben die Demokratie. Maßgeblich bleibt der gesetzliche Rahmen. Sie sehen derzeit den Staat als eine Einheit, der Sie ohnmächtig gegenüber stehen. Nutzen Sie bitte das Angebot der Staatsrätin, im Dialog zu bleiben. Sie ist gerne eine Lobbyistin für die Bürgerinteressen, wenn es um die Ausgestaltung geht.

**Frage BI:** *Seit, Mittwoch den 05.07.2017 gibt es Gerüchte, dass nun doch Gebäude auf dem geplanten KSK-Gelände errichtet werden sollen. Unter anderem Sanitäre Anlagen, ein Tower usw. Was ist da dran?*

**Antwort:** Es gibt keine Planungen für den Bau von Gebäuden.

**Frage BI:** *Wie viel Wald soll am geplanten KSK Standort abgeholzt werden?*

**Antwort:** Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe wurde beauftragt, die bestmögliche Umsetzung für einen Absetzplatz zu finden. Hierbei werden sowohl die Belange der Bevölkerung als auch die des Naturschutzes berücksichtigt.

Nach derzeitigem Planungsstand müssten die Büsche und Bäume im Bereich des Weges in der Mitte des geplanten Absetzplatzes entfernt werden. Der Wald im nördlichen Bereich wäre nach derzeitigem Planungsstand nicht betroffen. Eine abschließende Aussage hierzu kann jedoch erst nach Vorliegen der endgültigen Planunterlagen des Staatlichen Hochbauamtes gemacht werden.

Stuttgart, 12. Juli 2017